

Heimschulen

Zum Artikel „PISA-Panik“ von Jochen Klein in Z & S 3/2004 folgender Hinweis bezüglich der dort angesprochenen Heimschulen.

1. Heimschulen sind in fast allen Ländern der Welt (abgesehen von einigen Diktaturen) gesetzlich möglich, so z.B. in Dänemark, Belgien, England, Österreich, Schweiz, Frankreich, Norwegen, Finnland, USA, Kanada, Russland usw., und werden dort auch praktiziert. In den USA gibt es ca. 2 Millionen Schüler, die zu Hause unterrichtet werden. Studien zeigen, dass – im Gegensatz zu der Behauptung im oben angesprochenen Artikel – die Ausbildung in den meisten Fällen qualifizierter ist als die der staatlichen Schulen. Siehe hierzu z. B. unter www.schuzh.de „Neu! Homeschooling wird erwachsen“ (hier wird auch die Frage der oft erwähnten Sozialisation untersucht) oder auch www.bucer.de/downloads/q200009homeschooling.pdf von Dr. Thomas Schirrmacher. Im europäischen Ausland werden Hausschulen

in der Regel als völlig gleichwertige Ausbildung anerkannt. Auch die Christen lassen sich hier in der Schulwahl (Hausschule, Privatschule oder staatliche Schule) gegenseitig stehen.

2. Heimschulen sind in Deutschland nicht rechtswidrig, wie der Artikel behauptet, sie sind nur nicht gewollt. Das deutsche Grundgesetz verbietet keinen Heimunterricht, sondern stellt lediglich das gesamte Schulwesen unter die Aufsicht des Staates. Siehe hierzu den Vortrag des Verfassungsrechtlers Dr. Roland Reichert vom 6. März 2004: www.homeschooling.de unter „News“, 23. April 2004.

Ich wäre dankbar, wenn die Aussagen in dem Artikel „PISA-Panik“ bezüglich dieser Tatsachen richtig gestellt würden.

Chr. Vorneberg

Antwort des Autors:

Zu 1. In positiven Erfahrungsberichten über Heimschulen fällt immer wieder auf, dass die meisten „Homeschoollehrer“ Akademiker sind, z. B. Juristen oder Lehrer. In solchen Fällen ist ein qualifizierter Unterricht durchaus vorstellbar. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass Lehrer eine jahrelange Ausbildung durchlaufen müssen, um zwei oder drei Fächer unterrichten zu können. Können Eltern ohne spezielle fachliche Ausbildung ebenso qualifiziert sein? Und das im gesamten Fächerspektrum?

Zu 2. Aus jüngster Zeit sind mehrere Beispiele bekannt, dass Richter auf der Grundlage bestehender Gesetze

Eltern schuldig sprachen, gegen diese gehandelt zu haben, indem sie ihre Kinder nicht in Schulen schickten, sondern zu Hause unterrichteten. Wenn Heimschulen „nur nicht gewollt“ wären, hätten die Richter doch sicherlich keine Handhabe, um ihre Entscheidungen zu legitimieren. Und dass Verfassungsrechtler – sicherlich auch wegen ihrer unterschiedlichen Weltanschauung – zu unterschiedlichen Auffassungen kommen, auch wenn es um Antworten auf fundamentale Rechtsfragen geht, ist m. E. keine Seltenheit.

Jochen Klein